

Hilfsmittelliste

Geprüfte Technische Betriebswirte

Alle Qualifikationsbereiche dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • netzunab-hängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner • handelsübliche Formelsammlung* (z. B. unter www.dihk-bildungs-gmbh.de „Formelsammlung für Technische Betriebswirte“) • Gesetzestexte, insbesondere • Aktiengesetz • Arbeitsgesetze • Betriebsverfassungsgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch • Bundesdatenschutzgesetz • Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb • GmbH-Gesetz • Handelsgesetzbuch • Produkthaftungsgesetz • Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnungen und Richtlinien mit Anlagen** • Wettbewerbsrecht bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	
Aspekte der Allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre	siehe alle Qualifikationsbereiche
Rechnungswesen	siehe alle Qualifikationsbereiche
Finanzierung und Investition	siehe alle Qualifikationsbereiche
Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft	siehe alle Qualifikationsbereiche
Management und Führung	
1. Situationsaufgabe Handlungsbereich: Personalmanagement	siehe alle Qualifikationsbereiche
2. Situationsaufgabe Handlungsbereich: Informations- und Kommunikationstechniken	siehe alle Qualifikationsbereiche
Fachgespräch Handlungsbereich: Organisation und Unternehmensführung	siehe alle Qualifikationsbereiche

* Als Hilfsmittel werden alle handelsüblichen Formelsammlungen zugelassen. Die Formelsammlungen dürfen keine handschriftlichen Ergänzungen oder andere individuelle Erweiterungen aufweisen. Fehlerkorrekturen sind zulässig. Selbst erstellte Formelsammlungen können nicht zugelassen werden.

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres. Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

** Für die Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnung gilt für die Frühjahrsprüfung und Herbstprüfung der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezeichen, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.